

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bank-Verlag GmbH**

- nachfolgend Verlag genannt - Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **1. Geltungsbereich**

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verlags erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Empfang der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur in schriftlicher Form wirksam. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

### **2. Vertragsschluss**

Die Angebote des Verlags sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag über die vom Käufer ausgewählten Artikel kommt erst zustande, wenn der Verlag die Bestellung annimmt.

Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Bestätigung des Verlags in Textform.

### **3. Preise**

#### **3.1**

Soweit nicht anders angegeben, hält sich der Verlag an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung des Verlags bzw. auf der Website genannten Preise – in der Regel zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders ausgewiesen oder vereinbart, zuzüglich Verpackung und Versand.

#### **3.2**

Bei Dauerschuldverhältnissen (z. B. bei Online-Diensten, Aktualisierungsdiensten, Abos usw.) behält sich der Verlag Änderungen der Vergütung frühestens für das dem Vertragsschluss nachfolgende Kalenderjahr vor,

- soweit die zuvor geltende Vergütung innerhalb eines Jahres um nicht mehr als 20 % erhöht wird und soweit die Erhöhung einer Kostensteigerung entspricht, die beim Verlag für die Herstellung oder den Vertrieb der betroffenen Produkte oder Leistungen eingetreten ist (z. B. wegen höherer Personalkosten, höherer Kosten für die verwendete Infrastruktur, für verwendete Lizenzen, beauftragte Subunternehmer oder ähnliche Kosten) und die vom Verlag nicht durch gegebenenfalls eingetretene Kostenersparnisse ausgeglichen werden kann, oder
- soweit der Leistungsumfang erweitert wird und die Erhöhung im Verhältnis die Leistungsumfangerweiterung nicht überschreitet.

Der Käufer wird über die Erhöhung der Vergütung mindestens einen Monat im Voraus in Textform benachrichtigt. Innerhalb von einem Monat nach der Benachrichtigung ist der Käufer berechtigt, den

Vertrag, den die Änderungen betreffen, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Macht der Käufer von seinem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch und ist er auf diese Rechtsfolge in der Benachrichtigung über die Änderung hingewiesen worden, wird der betreffende Vertrag zu der geänderten Vergütung fortgeführt.

## **4. Lieferung**

### **4.1**

Leistungs- und Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Bei Verwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im kaufmännischen Verkehr geht mit Abgabe der Ware zum Versand die Gefahr auf den Käufer über. Dies gilt auch bei frachtfreier Lieferung. Ist die Ware vom Käufer abzuholen, geht die Gefahr mit der Anzeige der Bereitstellung auf den Käufer über. Die Lieferung erfolgt, soweit nicht anders vom Käufer vorgegeben, bis 90 kg Gewicht per Postversand, ab 90 kg per Frachtdienst. Die Transportkosten werden grundsätzlich gesondert in Rechnung gestellt.

### **4.2**

Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vom Verlag bestätigt sind. Verzögert sich eine Leistung über den vom Verlag bestätigten Zeitpunkt hinaus, können Rechte hieraus erst nach Ablauf einer vom Auftraggeber gesetzten Frist von mindestens zwei Wochen geltend gemacht werden.

### **4.3**

Kann der Verlag wegen höherer Gewalt (insbesondere bei Streik, Aussperrung, Materialausfall, Beförderungs- oder Betriebssperre) den Vertrag nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen, so kann er vom Vertrag zurücktreten, ohne dass eine Schadensersatzpflicht eintritt.

## **5. Zahlung**

### **5.1**

(1) Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen auch bei Teillieferungen zu leisten. Es gelten die auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsbedingungen. Grundsätzlich gilt die jeweils gültige Preisliste. Ein Skontoabzug ist nicht gestattet.

(2) Die gelieferten Verlagswerke bleiben Eigentum des Verlages, bis die Vergütung vollständig beglichen ist.

(3) Rechnungen sind sofort fällig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Zahlungen sind ohne Abzug an die auf der Rechnung stehenden Konten zu leisten.

### **5.2**

Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, so ist der Verlag berechtigt, Verzugszinsen von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p. a. zu verlangen. Der Nachweis, dass ein höherer oder weitergehender Verzugsschaden bzw. ein geringerer Verzugsschaden entstanden ist, steht der durch diesen Nachweis jeweils begünstigten Vertragspartei offen. Die Verzugszinsen werden berechnet für

jeden angefangenen Tag, an dem der Vertrag durch Versendung, Bereitstellung oder Auslieferung der angeforderten Waren oder Ausführung der entsprechenden Dienstleistung seitens des Verlages erfüllt ist.

## **6. Eigentumsvorbehalt**

### **6.1**

Der Verlag behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Käufer vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere Zahlungsverzug, ist der Verlag berechtigt, den Liefergegenstand zurückzunehmen; der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet.

### **6.2**

Der Käufer ist zur Veräußerung der gelieferten Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt; er tritt bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrags (einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Der Käufer ist zur Einziehung der Forderung auch nach deren Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Verlages, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Für den Fall der Weiterveräußerung hat der Käufer das ihm zustehende Eigentum an der Ware seinen Abnehmern gegenüber vorzubehalten, bis diese den Kaufpreis voll bezahlt haben. Der Käufer ist jederzeit verpflichtet, den Verlag über solche Forderungen durch Mitteilung von Rechnungskopien zu unterrichten. Nimmt der Auftraggeber die bei der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware entstehende Forderung in ein mit einem Dritten bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, ist zur Sicherheit abzutreten:

- der nach erfolgter Saldierung jeweils nächste periodisch anerkannte Saldo;
- wenn letzterer seinerseits in das Kontokorrent aufgenommen wird: der mit Beendigung des Kontokorrentverhältnisses entstehende Schuldsaldo.

## **7. Gewährleistung**

### **7.1**

Bei Verwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im kaufmännischen Verkehr ist der Käufer verpflichtet, die vom Verlag gelieferte Ware unmittelbar nach Erhalt zu untersuchen und etwaige Schäden, Mängel oder Beanstandungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen gegenüber dem Verlag schriftlich zu reklamieren. Nicht rechtzeitige Mängelanzeigen führen zum Verlust des Gewährleistungsanspruchs, sei denn, der Mangel war bei Untersuchung und innerhalb der Frist nicht erkennbar. Transportschäden sind in Gegenwart der jeweiligen Zusteller sofort festzustellen und dem jeweiligen Beförderer zur Regelung anzuzeigen. Der Verlag haftet gemäß Ziffer 4.1 weder für Verlust noch für Transportschäden. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht im Falle des Verbrauchsgüterkaufs.

## **7.2**

Die Haftung des Verlages für Schäden und Vermögensverluste, die aus der Benutzung eines Programms oder eines Gerätes entstanden sind, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung durch den Verlag zurückzuführen. Der Käufer ist allein verantwortlich für den korrekten Einsatz und für die Datensicherung.

## **7.3**

Der Käufer kann nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen. Bei Verwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im kaufmännischen Verkehr ist der Verlag außerdem berechtigt, die Gewährleistung auf die Abtretung eigener, gegenüber Hersteller, Lieferanten oder Autoren bestehender Gewährleistungsansprüche zu beschränken, es sei denn, der Mangel hat seine Ursache im Verantwortungsbereich des Verlages. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch den Verlag oder die Befriedigung aus den abgetretenen Gewährleistungsansprüchen fehl, so kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Der Verlag hat drei Versuche, die Mangelbeseitigung bzw. die Ersatzlieferung durchzuführen. Der Verlag haftet für Ansprüche des Käufers auf Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung.

## **7.4**

Garantien für die Beschaffenheit der Leistungen übernimmt der Verlag nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist. Keine Garantie bilden Beschreibungen der Leistung in Werbematerialien, auf den Internetseiten des Verlags oder in der jeweiligen Produktdokumentation.

## **7.5**

Für Käufer, die keine Verbraucher sind, verjähren Mängelansprüche in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Mängelansprüche des Käufers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verlags, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

## **8. Sonderregelungen für digitale Produkte**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf die seitens der Bank-Verlag GmbH vertriebenen digitalen Produkte.

### **8.1 Rechtsinhaberschaft, Rechtseinräumung**

(1) Der Verlag räumt dem Nutzer für die Dauer der Laufzeit dieses Vertrags das einfache, nicht ausschließliche und nur nach Maßgabe von Ziffer 6.2 an Dritte übertragbare, entgeltliche Recht ein, die digitalen Produkte im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrags zu nutzen.

(2) Der Nutzer ist berechtigt, in der im Handbuch beschriebenen Weise auf die Datenbank zuzugreifen, in der Datenbank zu recherchieren und die abgerufenen Daten bzw. Dokumente für den

eigenen Gebrauch zu verwenden. Dies schließt das Recht ein, für die eigene Recherchenachbereitung Rechercheergebnisse bzw. die abgerufenen Dokumente abzuspeichern oder auszudrucken. Die entgeltliche oder unentgeltliche Durchführung von Recherchen im Auftrag Dritter ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags und nur insoweit zulässig, als es sich um typische Einzelfallrecherchen handelt und die Rechercheergebnisse dem Auftraggeber ausschließlich zur persönlichen Verwendung übergeben werden. Im Übrigen gelten für die Online-Plattformen „Bankrecht und Bankpraxis“ sowie „Tarifverträge für das Bankgewerbe“ die AGB der Wolters Kluwer Deutschland GmbH ([AGB | Wolters Kluwer Online](#)).

(3) Eine Vervielfältigung der Produkte ist nur insoweit zulässig, als dies für den vertragsmäßigen Gebrauch notwendig ist. Davon ausgenommen ist die Erstellung einer Kopie für Sicherungszwecke. Eine über den eigenen Gebrauch hinausgehende Nutzung der Rechercheergebnisse in Gestalt von Daten oder Datenbankelementen bzw. der abgerufenen Daten oder Dokumente ist unzulässig, insbesondere:

- das Kopieren von Daten, Datenbankelementen oder von Dokumenten auf weitere Datenträger zur Fremdnutzung;
- das Abspeichern von Daten, Datenbankelementen oder von Dokumenten zur Verwendung in einem lokalen Retrievalsystem, auf das auch Dritte Zugriff haben;
- die Verwendung von ausgegebenen Daten, Datenbankelementen oder von Dokumenten zur Herstellung mehr als nur einzelner Vervielfältigungsstücke zur Weitergabe an Dritte;
- die Verwendung von ausgegebenen Daten, Datenbankelementen oder von Dokumenten zur Herstellung systematischer Sammlungen für Dritte;
- die Verwendung von ausgegebenen Daten, Datenbankelementen oder von Dokumenten zur gewerblichen Nutzung, d.h. insbesondere ihr Vermieten, Verkaufen oder Verleihen.

(4) Zurückentwickeln (reverse engineering), Dekompilieren und Entassemblieren der Software sind außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.

## **8.2 Nutzungsverträge**

Bei dem Produkt BV forms sowie den vom Verlag vertriebenen Web-based Trainings gelten zusätzlich zu diesen Geschäftsbedingungen die im Nutzungsvertrag festgelegten Bedingungen. Der Nutzungsvertrag wird mit dem Produkt ausgeliefert.

## **9. Haftung**

Der Verlag haftet für Schäden ohne Begrenzung der Schadenshöhe für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z. B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die

Haftung des Verlags jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens, maximal auf den Betrag der vertraglichen Vergütung, begrenzt.

Für den Verlust von Daten des Käufers und deren Wiederherstellung haftet der Verlag nur, soweit ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Käufers nicht vermeidbar gewesen wäre.

Die sich aus den vorstehenden Absätzen ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden der Verlag nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit der Verlag einen Mangel arglistig verschwiegen hat, und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

## **10. Datenschutz**

Der Käufer ist damit einverstanden, dass die überlassenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des Bestellvorganges und der Vertragsdurchführung für vertragliche Zwecke gespeichert, verarbeitet und verwendet werden. Dies umfasst auch die Weitergabe der Daten an die Wolters Kluwer Deutschland GmbH zum Zweck der Freischaltung der unter Ziffer 8.1, Absatz 2 genannten Datenbanken sowie an unseren Auslieferungspartner PVS Europe zur Vertragsdurchführung und Abrechnung. Die näheren Informationen enthält die Datenschutzerklärung des Verlags, abrufbar unter [Datenschutzerklärung der Bank-Verlag GmbH](#).

## **11. Sonstige Bestimmungen**

### **11.1**

Auch ohne Hinweise seitens des Verlages sind im Zweifel sämtliche Waren ausfuhrgenehmigungspflichtig. Der Käufer erkennt deutsche, ausländische und internationale Exportkontroll-Bestimmungen und -Beschränkungen an und verpflichtet sich, solche Produkte oder technische Informationen weder direkt noch indirekt an Personen, Firmen oder in Länder zu verkaufen, zu exportieren oder anderweitig weiterzugeben, wenn dies gegen ausländische, deutsche oder internationale Gesetze, Verordnungen und Konventionen verstößt, sowie gegebenenfalls auf eigene Kosten alle erforderlichen Exportdokumente einzuholen.

### **11.2**

Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen dem Verlag und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Käufer als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

### **11.3**

Bei Verwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im kaufmännischen Verkehr ist ausschließlicher (auch internationaler) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Köln.

### **11.4**

Der Verlag ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.